



GZ: 747/2026

Öffentliche Kundmachung

gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO)
LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

AUFTEILUNGSENTWURF

Jagd pachtschilling 2026

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBI. Nr. 23/1986 i.d.g.F.,
liegt der Aufteilungsentwurf in der Zeit von

12. Oktober 2026 bis 06. November 2026

während der Amtsstunden von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Teufenbach-
Katsch zur öffentlichen Einsicht auf.

Begründete Einwendungen gegen die Festsetzung der Anteile können innerhalb von vier
Wochen, vom Tage des Aushangs der Kundmachung an gerechnet, dass ist in der Zeit von
12.10.2026 bis 06.11.2026 mündlich oder schriftlich im Gemeindeamt Teufenbach
eingebracht werden.

Teufenbach, am 09. Oktober 2026

Der Bürgermeister:

Gottfried Sperl



Angeschlagen am: 09.10.2026

Abgenommen am: 06.11.2026